

Baubeschreibung

Die Stadtwerke Hürth führen drei Sanierungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtungen in Hürth-Sielsdorf und Hürth-Efferen durch:

- Los 1: Kölner Straße (Hürth-Sielsdorf)
- Los 2: Rondorfer Straße und Vogelsanger Weg (Hürth-Efferen)
- Los 2: Martin-Luther-Straße (Hürth-Efferen)

Die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungen erfolgt unter anderem durch Austausch der Mastleuchten und/oder Lichtmasten, sowie der Erneuerung der Beleuchtungskabel im Bestand oder im Rahmen der Verlegung von neuen Schutzrohrleitungen. Es ist vorgesehen, den Auftrag für alle drei Lose an einen Bieter zu vergeben. Eine detaillierter Baubeschreibung erfolgt zu den jeweiligen Losen.

Baubeschreibung Los 1 – Kölner Straße:

Die Stadtwerke Hürth (SWH) führen eine Sanierungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung in der Kölner Straße in Hürth-Sielsdorf durch. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt zum einen durch den Austausch von Lichtmasten und/oder Mastleuchten, sowie dem Austausch der Beleuchtungskabel.

Die Erneuerung der Beleuchtungsmasten erfolgt durch Rückbau der bestehenden Bestandteile und Austausch durch einheitliche Lichtmaste (konisch, LPH=6,0m) sowie Mastleuchte (LED). In den Ausführungszeichnungen ist an jedem Lichtpunkt mittels Texthinweis die zu erledigende Arbeit aufgeführt. Die auszutauschenden Mastleuchten werden seitens den SWH bauseits zur Verfügung gestellt. Ebenso werden auch die Mastflansche bereitgestellt.

Die Erneuerung der Beleuchtungskabel erfolgt Aushub eines Grabens im bestehenden Verlauf sowie Rückbau/Abbruch der vorhandenen Beleuchtungskabel. Im Zuge der Erneuerung werden in diesen Graben neue Schutzrohrleitungen, in Gehwegbereichen 2 Stück; in Fahrbahnbereichen bzw. Querungen 4 Stück, verlegt. In eines dieser Schutzrohre soll das neue Beleuchtungskabel eingezogen. Die weiteren Schutzrohre sind als Reserve für evtl. weitere kabelgebundene Arbeiten vorgesehen. Der Verlauf des Grabens dient als Hauptstrang des neuen Beleuchtungskabels von welchem an den einzelnen Lichtpunkten (Beleuchtungsmaste) Abzweige mittels einer Schleife hergestellt werden. Im Bereich von Fahrbahnquerungen werden zudem Kabelzugschächte errichtet.

Der Anschluss an das bestehende Beleuchtungsnetz erfolgt durch An-/Einbindung des neuen Beleuchtungskabel an bestehenden Beleuchtungsmasten. Hierfür sind textliche Hinweise in den Ausführungszeichnungen zu finden.

Eine Ansprechperson der SWH wird bei Auftragsvergabe vom Auftraggeber benannt.

Die Arbeitsvorgabe sowie die Einweisung erfolgt durch die Bauleitung des AG oder durch für die Baubegleitung der Maßnahme namentlich benannte Personen (Baubeauftragte). Der AN hat hierfür einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Koordination des täglichen Arbeitseinsatzes zuständig ist.

Sollte in Ausnahmefällen Samstagsarbeit im Rahmen der Bauausführung erforderlich werden, ist diese aufgrund der Gewährleistung der Bauüberwachung im Vorfeld dem AG und der örtlichen Bauüberwachung mitzuteilen und durch den AG im Vorfeld freigeben zu lassen.

Die Ausführung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Die Bauzeit beträgt 20 AT (Vier Wochen).

Die Arbeiten sind in den drei Abschnitten nach Möglichkeit parallel/übergreifend auszuführen.

Baubeschreibung Los 2 – Rondorfer Straße & Vogelsanger Weg:

Die Stadtwerke Hürth (SWH) führen eine Sanierungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung in der Rondorfer Straße und im Vogelsanger Weg in Hürth-Efferen durch. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt zum einen durch den Austausch von Lichtmasten und/oder Mastleuchten, sowie dem Austausch Erneuerung der Beleuchtungskabel.

Die Erneuerung der Beleuchtungsmasten erfolgt durch Rückbau der bestehenden Bestandteile und Austausch durch einheitliche Lichtmasten (konisch, LPH=6,0m) sowie Mastleuchten (LED). In den Ausführungszeichnungen ist an jedem Lichtpunkt mittels Texthinweis die zu erledigende Arbeit aufgeführt. Die auszutauschenden Mastleuchten werden seitens der SWH bauseits zur Verfügung gestellt. Ebenso werden auch die Mastflansche bereitgestellt. Aufgrund neuer Lichtberechnungen sowie Verschiebung der Lichtpunkte in den öffentlichen Bereich, sind Standortanpassungen einzelner Lichtpunkte (=Standorte der Beleuchtungsmasten) erforderlich. Diese sind ebenfalls mit Texthinweisen versehen und vorab mittels geeigneten Verfahrens abzustecken. Die Freigabe dieser Standort ist mit dem Ansprechpartner der SWH abzustimmen.

Die Erneuerung der Beleuchtungskabel erfolgt durch Aushub eines Grabens im bestehenden Verlauf sowie Rückbau/Abbruch der vorhandenen Beleuchtungskabel. Im Zuge der Erneuerung werden in diesen Graben neue Schutzrohrleitungen, in Gehwegbereichen 2 Stück; in Fahrbahnbereichen bzw. Querungen 4 Stück, verlegt. In eines dieser Schutzrohre soll das neue Beleuchtungskabel eingezogen. Die weiteren Schutzrohre sind als Reserve für evtl. weitere kabelgebundene Arbeiten vorgesehen. In Teilbereichen der Rondorfer Straße sind bereits Schutzrohrleitungen inkl. Kabelzugschächte vorhanden. In diesen Bereichen wird das bestehende Beleuchtungskabel zurückgebaut und durch einziehen eines neuen Beleuchtungskabels ausgetauscht. Der Verlauf des Grabens dient als Hauptstrang des neuen Beleuchtungskabels von welchem an den einzelnen Lichtpunkten (Beleuchtungsmaste) Abzweige mittels einer Schleife hergestellt werden. Im Bereich von Fahrbahnquerungen werden zudem Kabelzugschächte errichtet.

Der Anschluss an das bestehende Beleuchtungsnetz erfolgt durch An-/Einbindung des neuen Beleuchtungskabel an bestehenden Beleuchtungsmasten. Hierfür sind textliche Hinweise in den Ausführungszeichnungen zu finden.

Eine Ansprechperson der SWH wird bei Auftragsvergabe vom Auftraggeber benannt.

Die Arbeitsvorgabe sowie die Einweisung erfolgt durch die Bauleitung des AG oder durch für die Baubegleitung der Maßnahme namentlich benannte Personen (Baubeauftragte). Der AN hat hierfür einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Koordination des täglichen Arbeitseinsatzes zuständig ist.

Sollte in Ausnahmefällen Samstagsarbeit im Rahmen der Bauausführung erforderlich werden, ist diese aufgrund der Gewährleistung der Bauüberwachung im Vorfeld dem AG und der örtlichen Bauüberwachung mitzuteilen und durch den AG im Vorfeld freigegeben zu lassen.

Die Ausführung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Die Bauzeit beträgt 40 AT (Acht Wochen).

Die Arbeiten sind in den drei Abschnitten nach Möglichkeit parallel/übergreifend auszuführen.

Baubeschreibung Los 3 – Martin-Luther-Straße:

Die Stadtwerke Hürth (SWH) führen eine Sanierungsmaßnahme der Straßenbeleuchtung in der Martin-Luther-Straße in Hürth-Efferen durch. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt zum einen durch den Austausch von Lichtmasten und/oder Mastleuchten, sowie die Erneuerung der Beleuchtungskabel.

Die Erneuerung der Beleuchtungsmasten erfolgt durch Rückbau der bestehenden Bestandteile und Austausch durch einheitliche Lichtmasten (konisch, LPH=6,0m) sowie Mastleuchten (LED). In den Ausführungszeichnungen ist an jedem Lichtpunkt mittels Texthinweis die zu erledigende Arbeit aufgeführt. Die auszutauschenden Mastleuchten werden seitens der SWH bauseits zur Verfügung gestellt. Ebenso werden auch die Mastflansche bereitgestellt. Aufgrund neuer Lichtberechnungen sind teilweise Standortanpassungen einzelner Lichtpunkte (=Standorte der Beleuchtungsmasten) erforderlich. Diese sind ebenfalls mit Texthinweisen versehen und vorab mittels geeigneten Verfahrens abzustecken. Die Freigabe dieser Standort ist mit dem Ansprechpartner der SWH abzustimmen.

Die Erneuerung der Beleuchtungskabel erfolgt durch Aushub eines Grabens im bestehenden Verlauf sowie Rückbau/Abbruch der vorhandenen Beleuchtungskabel. Im Zuge der Erneuerung werden in diesen Graben neue Schutzrohrleitungen, in Gehwegbereichen 2 Stück; in Fahrbahnbereichen bzw. Querungen 4 Stück, verlegt. In eines dieser Schutzrohre soll das neue Beleuchtungskabel eingezogen. Die weiteren Schutzrohre sind als Reserve für evtl. weitere kabelgebundene Arbeiten vorgesehen. Der Verlauf des Grabens dient als Hauptstrang des neuen Beleuchtungskabels von welchem an den einzelnen Lichtpunkten (Beleuchtungsmaste) Abzweige mittels einer Schleife hergestellt werden. Im Bereich von Fahrbahnquerungen werden zudem Kabelzugschächte errichtet.

Der Anschluss an das bestehende Beleuchtungsnetz erfolgt durch An-/Einbindung des neuen Beleuchtungskabel an bestehenden Beleuchtungsmasten. Hierfür sind textliche Hinweise in den Ausführungszeichnungen zu finden.

Eine Ansprechperson der SWH wird bei Auftragsvergabe vom Auftraggeber benannt.

Die Arbeitsvorgabe sowie die Einweisung erfolgt durch die Bauleitung des AG oder durch für die Baubegleitung der Maßnahme namentlich benannte Personen (Baubeauftragte). Der AN hat hierfür einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Koordination des täglichen Arbeitseinsatzes zuständig ist.

Sollte in Ausnahmefällen Samstagsarbeit im Rahmen der Bauausführung erforderlich werden, ist diese aufgrund der Gewährleistung der Bauüberwachung im Vorfeld dem AG und der örtlichen Bauüberwachung mitzuteilen und durch den AG im Vorfeld freigeben zu lassen.

Die Ausführung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Die Bauzeit beträgt 15 AT (Drei Wochen).

Die Arbeiten sind in den drei Abschnitten nach Möglichkeit parallel/übergreifend auszuführen.